

9064/AB**vom 09.03.2022 zu 9264/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.035.047

09. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2022 unter der **Nr. 9264/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend 800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung Nehammer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ **Etablierung eines jährlichen FTI-Gipfels**

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Bei der Vorbereitung und Koordination eines FTI-Gipfels der Bundesregierung obliegt die Federführung dem Bundeskanzleramt. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen ist weiterhin von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie abhängig und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen. Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 2:

➤ **Umsetzung kooperativer Forschungsfinanzierungsmodelle für Bund, Länder, Gemeinden und Private**

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?

- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Mein Ressort kooperiert seit vielen Jahren im Rahmen seiner Programme insbesondere mit den Bundesländern. Das Kompetenzzentrenprogramm COMET und das Spin-off-Programm A+B beruhen auf der Kofinanzierung durch die Bundesländer, ebenso kommt bei den Silicon Austria Labs (SAL) ein Kofinanzierungsmodell zur Anwendung. Darüber hinaus unterhält die FFG Kooperationsvereinbarungen mit allen Bundesländern, in deren Auftrag sie Landesförderungen abwickelt. Es erfolgte eine kooperative FTI-Ausschreibung zu Verkehrsinfrastrukturforschung zwischen BMK, ASFINAG, Bundesländern, weiters die Vorbereitung österreichischer Städte auf die Teilnahme in der europäischen Mission Klimaneutrale und Smarte Städte und zur Vorbereitung klimaneutraler Stadtteile bis 2030 (Fit4UrbanMission).

Folgende Maßnahmen werden im Jahr 2022 gesetzt:

- Die genannten Maßnahmen zu COMET, A+B, SAL und FFG-Bundesländerkooperationen werden unverändert fortgeführt.
- Aufbau von Partnerschaften mit österreichischen Pionierstädten im Rahmen der Initiative „Klimaneutrale Stadt“, Förderpaket für Kapazitätsaufbau aus KKP 2022/23 20M€ für Energie- und Mobilitätswende;
- Weiterführung von 4 Urbanen Mobilitätslaboren (Wien Aspern und Hafen, Salzburg und Oberösterreich) und des Mobilitätstransformationslabors Change Mobility Lab (CMC);
- Ausschreibung einer Mobility Policy Innovation Labs im Rahmen des Programms Mobilität der Zukunft;
- Ausschreibung von Sondierungen zu regionalen Mobilitätslaboren im Rahmen des Missionsfelds „Regionen“ in der FTI-Strategie Mobilität;
- Fortführung der Kooperation BMK, ASFINAG und Bundesländer zur den Zielen der FTI-Strategie Mobilität.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 3:

- **Weiterentwicklung der „smart specialisation“ der Regionen durch thematische Schwerpunktsetzungen, um erfolgreiche Beteiligungen am Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sicherzustellen**
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Zuständigkeit dafür obliegt nicht meinem Ressort.

Zu Frage 4:

➤ **Gezielte Nutzung des EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung zum Ausbau von Forschungsinfrastrukturen**

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

F&E-Infrastrukturen spielen eine essentielle Rolle für die Generierung neuen Wissens und neuer Technologien in allen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. Ein besonderer Stellenwert in der FTI-Strategie Österreichs kommt dabei der Erneuerung sowie einem abgestimmten und bedarfsoorientierten Ausbau der F&E-Infrastruktur für die gemeinsame Nutzung durch Wissenschaft und Wirtschaft zu. Das aktuelle Regierungsprogramm sieht daher die gezielte Nutzung des EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen (forschungsthematische Bau- und Infrastrukturprojekte zur Stärkung der Regionen) vor.

Mit diesem Ziel wurde an der gemeinsamen Finanzierung aus EFRE-Mitteln und Mitteln des Bundes (BMK) für eine Ausschreibung zum Auf- und Ausbau von international sichtbarer und konkurrenzfähiger F&E-Infrastruktur für neue oder auch bereits bestehende Forschungsinitiativen gearbeitet. Ein weiteres Beispiel ist das Wasserbaulabor der Universität für Bodenkultur, welches ebenfalls aus EFRE-Mitteln finanziert wird.

Im ersten Halbjahr 2022 ist die erste von zwei geplanten Ausschreibungen – kofinanziert aus den Bundesländern zur Verfügung stehenden EFRE-Mitteln und Mitteln meines Ministeriums – vorgesehen. Die Ausschreibungen werden von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft durchgeführt werden.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 5:

➤ **Verankerung eines Wachstumspfads im Forschungsfinanzierungsgesetz**

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Festlegung von Auszahlungsobergrenzen für Budgetuntergliederungen während der Laufzeit der FTI-Pakte und der Leistungs- und Finanzierungsperioden ist grundsätzlich dem BFRG vorbehalten. Im Sinn einer wachstumsorientierten Finanzierung, wie sie in § 1 FoFinAG als Ziel festgehalten ist, konnten im Rahmen des BFRG 2022-2025 die im Rahmen der UG 34 für die Leistungs- und Finanzierungsperiode 2021-2023 zur Verfügung stehenden Mittel um € 145 Mio. (= Steigerung um 9 %) erhöht werden. Darüber hinaus gelang es, die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung für die Jahre 2022-2025 mit jeweils € 140 Mio. zu dotieren.

2022 sind der FTI-Pakt und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2021-2023 weiter umzusetzen. Nach dem Beschluss des BFRG 2023-2026 ist der FTI-Pakt 2024-2026 zu

beschließen, sodass anschließend die Verhandlungen über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für diesen Zeitraum beginnen können.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu den Fragen 6 und 15:

- **Prüfung der institutionellen Neuordnung der Räte im Bereich Wissenschaft und Forschung RFTE, ÖWR und ERA-Council Forum**
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

➤ **Zusammenführung der relevanten KI-Beiräte (Roboter-Beirat, KI-Beirat)**

- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
- Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Zwischen meinem Ministerium, dem BMBWF, dem BMDW und dem BKA laufen derzeit Verhandlungen über einen Gesetzentwurf, die sich in der Schlussphase befinden. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll im 1. Quartal in Begutachtung gehen. Das Mandat des Robotikrates in meinem Ressort (ACRAI) lief im Oktober 2021 aus und wurde im Hinblick auf die Neuordnung nicht verlängert.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens wird eine Regierungsvorlage ausgearbeitet, dem Nationalrat vorgelegt und nach Beschlussfassung durch das Parlament umgesetzt.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 7:

➤ **Compliance-Datenbank: Prüfung der Einführung eines Systems, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Auftraggebenden ihrer Forschungsprojekte und Finanzierung offenlegen**

- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
- Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Veröffentlichung von öffentlich finanzierten, politikorientierten Auftragsstudien beim AIT wird künftig über ein spezielles Repository erfolgen. Veröffentlicht wird das Studienergebnis in Form des Endberichtes unter Nennung der Autor:innen sowie der jeweiligen Auftraggeber:innen der Studie. Es waren keine Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 8:

- ***Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stärken***
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Wirkungsbereich meines Ministeriums ist der überwiegende Teil der FTI-Maßnahmen darauf ausgerichtet, den Transfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken und zur Erzielung einer möglichst großen Wirkung zu nutzen. Rund 60% der über die FFG abgewickelten Zuschüsse entfallen auf Instrumente, bei denen die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen eine Förderungsvoraussetzung ist. Ähnliches gilt für die Forschungseinrichtungen meines Ressorts (Austrian Institute of Technology, Silicon Austria Labs), deren Finanzierung durch mein Ministerium zwingend an die Kofinanzierung bzw. Beauftragung durch Unternehmen gebunden ist, um die Anwendungsrelevanz zu gewährleisten. Darüber hinaus wird z.B. mit der „Plattform Industrie 4.0“ gezielt der Austausch mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteur:innen gesucht. Ebenso geschieht die Weiterführung des NCP-IP (Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum) gemeinsam mit dem BMBWF und dem BMDW, um die Rahmenbedingungen für Wissenstransfer zu optimieren.

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung 2022-2023 mit der FFG werden erstmals auf breiter Basis übergreifende Schwerpunkte umgesetzt, die sich an großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren: Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Mobilitätswende. Der NCP-IP wird fortgeführt.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 9:

- ***Gemeinsames Vorgehen der Ressorts, damit Österreich erfolgreich an europäischen und internationalen Forschungs- und Innovationsprogrammen teilnehmen kann***
- Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
 - Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Gemeinsame Beauftragung von zwei Schlüsselvorhaben zur umfassenden Unterstützung der österr. FTI, inkl. EU-Missionen und FTI-Partnerschaften der EU:

- (1) Beauftragung der FFG mit der Unterstützung österreichischer FTI-Akteur:innen im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum 2022-2027; Auftraggeber:innen: BMK, BMDW, BMLV, BMLRT, BMSGPK sowie BMBWF als federführendes Bundesministerium, weiters Mitfinanzierung durch die WKÖ. Kosten gesamt: höchstens € 34,74 Mio., Anteil Bund höchstens € 30,066 Mio., Anteil BMK höchstens € 9,6 Mio.
- (2) Beauftragung der FFG mit dem Monitoring der österreichischen Performance in den FTI-Aktivitäten der EU (EU-Performance Monitoring) 2021-2028. BMK, BMLRT, BMDW

sowie BMBWF als federführendes Ressort. Kosten gesamt: höchstens € 3,922 Mio., Anteil BMK höchstens € 0,565 Mio.

- (3) Start der AG „EU-Missionen“ der FTI-Task Force mit dem Ziel, die Umsetzung der EU-Missionen in Österreich bestmöglich zu unterstützen. Folgende fachlich betroffene Ressorts sind ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe: BKA, BMF, BMDW, BMSGPK, BMK, BMBWF. Neben den genannten Ressorts gehören die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen gemäß Forschungsförderungsgesetz als ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe an
- (4) Zur Umsetzung der 49 EU-Partnerschaften für FTI koordinierten BMK und BMBWF einen Prozess zur Abstimmung der österreichischen Beteiligung an den Partnerschaften mit Beteiligung durch die Mitgliedstaaten. BMBWF und mein Ministerium arbeiten zudem im „Partnership Knowledge Hub“ der EK mit und leiten gemeinsam das „Forum Partnerschaften Österreich“ zur Unterstützung der österreichischen FTI bei der Beteiligung an diesen Partnerschaften.

Im Jänner 2021 erfolgte der Start der Teilnahme Österreichs an den sog. Important Projects of Common European Interest im Bereich Batterien (IPCEI EuBatIn: Fördervolumen max. € 45 Mio. bis 2028). Im März 2021 wurde zudem der nachträgliche Beitritt Österreichs am IPCEI Mikroelektronik erfolgreich abgeschlossen (Fördervolumen max. € 145 Mio.). IPCEI sind grundsätzlich mehrjährige, große, europäische Vorhaben, die mittels staatlicher Förderung einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und technologischer Unabhängigkeit Europas gegenüber globalen Mitbewerber:innen leisten und Österreich und Europa als Forschungs- und Innovationsstandort nachhaltig stärken sollen.

Alle genannten Vorhaben im Zusammenhang mit Horizon Europe umfassen die gesamte Laufzeit von Horizon Europe. Alle Vorhaben laufen bereits und werden aktiv weitergeführt.

Mit österreichischer Beteiligung starteten noch im vergangenen Jahr die Genehmigungsprozesse der Europäischen Kommission für die IPCEI Mikroelektronik II und IPCEI Wasserstoff Industry (Schwerpunkt: Dekarbonisierung der Industrie) und IPCEI Wasserstoff Technology (Schwerpunkt: Entwicklung innovativer Technologien im Zusammenhang mit Elektrolyseuren und Brennstoffzellen). Die aktuell geplanten Fördervolumina belaufen sich auf je max. € 125 Mio. für das IPCEI ME II und das IPCEI H2 aus Mitteln des EU-Wiederaufbaufonds. Mit Genehmigungen und Projektstarts ist voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 10:

- **Verstärkte Koordinierung, Abstimmung und Integration der bestehenden Struktur aus OSTA (Office of Science and Technology Austria), Technologie-Attachés, Open Austria und den OeAD-Außenstellen**
 - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
 - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Interministerielle Arbeitsgruppe FTI-Internationalisierung“ wurde eingerichtet, deren Abstimmung weiterverfolgt wird.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 11:

➤ **Forschungsinfrastrukturdatenbank weiterentwickeln**

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Die Forschungsinfrastrukturdatenbank obliegt dem BMBWF und wurde um anwendungsorientierte Forschungs- und Technologieinfrastrukturen erweitert, die für kooperative Nutzung („Open for Collaboration“) zur Verfügung stehen.

Die bisher aus Mitteln der Nationalstiftung und in den Jahren 2022 und 2023 aus Mitteln meines Ressorts und der Bundesländer (EFRE) finanzierten Forschungs- und Technologieinfrastrukturprojekte werden in die Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgenommen. Damit sollen die Transparenz erhöht und Möglichkeiten zur Kooperation und verstärkten Nutzung von Infrastrukturen durch Dritte geschaffen werden. Mein Ministerium ist ab 2022 Partner der Forschungsinfrastrukturdatenbank und wird auf eine verstärkte Sichtbarmachung anwendungsorientierter, kooperationsfähiger Forschungs- und Technologieinfrastrukturen im Rahmen der Datenbank achten.

Im Rahmen der weiter bestehenden Forschungsinfrastruktur-Arbeitsgruppe zur FTI-Strategie 2030 wird die gemeinsame und ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Zu Frage 12:

➤ **Mitgliedschaften und Teilnahmen an internationaler Großforschungsinfrastruktur**

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?
- c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?

Im Wirkungsbereich meines Ministeriums ist beispielsweise das Umweltbundesamt an den in der ESFRI Roadmap beschriebenen Initiativen EIRENE (Environmental Exposure Assessment Research Infrastructure) und eLTER (integrated European Long-Term Ecosystem, critical zone and socio-ecological Research Infrastructure) beteiligt.

Zu Frage 13:

➤ **Aktive Beteiligung an Plattformen und Netzwerken im Bereich des gesellschaftlichen Wandels**

- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?
- b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?

c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Fragestellungen, die sich mit Technologie-induzierten gesellschaftlichen oder sozioökonomischen Wandlungsprozessen befassen, gehören seit längerem zum Bestandteil thematischer Programme meines Ressorts. Fragestellungen zu Themen wie Plattformökonomie und Monopolbildungen, Privacy und Überwachung, Diversität und Ungleichheit, Technologie und Geopolitik oder Automatisierung und Arbeit der Zukunft wurden in den letzten Jahren in der Veranstaltungsreihe IMAGINE oder „Ökonomie des Digitalen Wandels“ positioniert.

In den letzten Jahren beschäftigten sich auch mehrere Expert:innengruppen der Plattform Industrie 4.0 mit diesen Fragestellungen, etwa zu KI in der Produktion, zum Mensch in der digitalen Fabrik oder zu Fragen von Qualifikationen & Kompetenzen.

Weiters erfolgte die Vorbereitung einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Sektorkopplung Gesundheit und Mobilität“ (Positionspapier und Stakeholderbefragung) sowie die Ausschreibung einer Stiftungsprofessur zu „Aktive Mobilität – neue Lösungen im handlungsfeldübergreifenden Kontext zwischen Klima/ Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft“, die an die Universität Innsbruck ging.

Umsetzung gemeinsamer Veranstaltungen und Initiativen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sektorkopplung Gesundheit und Mobilität“ auf Basis des Positionspapiers und Ergebnissen der Stakeholderbefragung 2021. Die Stiftungsprofessur zu „Aktive Mobilität – neue Lösungen im handlungsfeldübergreifenden Kontext zwischen Klima/ Umwelt, Gesundheit und Wirtschaft“ wird ab 2022 an der Universität Innsbruck eingerichtet werden.

Mein Ministerium hat ferner jüngst mit dem IWM ein Fellowship-Programm zum Thema „Digitaler Humanismus“ eingerichtet, das darauf abzielt, das komplexe Zusammenspiel von Technologie und Mensch zu beschreiben, zu analysieren und zu beeinflussen, um eine bessere Gesellschaft und ein besseres Leben im digitalisierten Zeitalter zu ermöglichen. Als erster Senior Visiting Fellow für das Jahr 2022 konnte Edward A. Lee, University of California in Berkeley, gewonnen werden. Diese Aktivitäten sollen auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Zu Frage 14:

➤ **Finanzierungspfad für KI-Strategie**

- a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
- b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
- c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Da die Maßnahmenvorschläge der KI-Strategie nach Art und Umfang sowie Politikbereich sehr unterschiedliche Interventionen vorsehen (ordnungspolitische, legitistische, bildungspolitische, organisatorische oder projektbezogene Innovation, Infrastrukturinvestitionen usw.), wurde für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge im November 2021 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet („AI-Policy Forum Austria“), deren Aufgabe es ist, die 91 gelisteten Maßnahmen der Strategie hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und kurzfristigen Umsetzbarkeit zu priorisieren sowie hinsichtlich ihrer vorhandenen finanziellen Bedeckung und dem erforderlichen interministeriellen Koordinierungsaufwand zu bewerten. Ohne den Ergebnissen vorzugreifen, sind als konkrete Umsetzungsschritte für das Jahr geplant: Erhebung von

Best Practice Beispielen, Stärkung eines wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Dialogs und Planung einer Informationskampagne.

Unabhängig davon werden die im FTI-Portfolio meines Ressorts angesiedelten Förderungsprogramme weiterhin ein sehr breites antragsoffenes Angebot für KI-Forschungs- und Technologieprojekte ermöglichen (zum Vergleich: für die Jahre 2012-2020 betragen die durch die FFG ausgeschütteten Gesamtförderungen für KI-Projekte rund € 910 Mio.). Das im Jahr 2021 gestartete thematische Flaggschiffprogramm „AI for Green“ hat bisher € 7 Mio. an Förderung für 13 Projekte ausgeschüttet. Ausschreibungen zu „AI for Green“ werden auch in den Jahren 2022 und 2023 fortgesetzt werden und dabei einen starken Fokus auf die Schwerpunkte meines Ministeriums - Kreislaufwirtschaft, Mobilitätswende und Energiewende - legen.

Es waren jene Organisationseinheiten involviert, die gemäß Geschäftseinteilung der betreffenden Bundesministerien zuständig sind.

Leonore Gewessler, BA

